

**Zeitschrift:** Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik  
**Herausgeber:** Verein für wirtschaftshistorische Studien  
**Band:** 3 (1955)

**Artikel:** Johann Jakob Leu (1689-1768)  
**Autor:** Cattani, Alfred  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1091157>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik



JOHANN JAKOB LEU

3

HERAUSGEBER  
VEREIN FÜR WIRTSCHAFTSHISTORISCHE STUDIEN  
ZÜRICH

## «DAS KOSTBARSTE GUT

eines Volkes sind seine hervorragenden Bürger, durch deren Leistungen und Beispiel es auf höhere Stufen der Entwicklung geführt wird.

### Bank Leu AG

Bahnhofstrasse 32, Postfach, CH-8022 Zürich  
Tel. +41 44 219 11 11, Fax +41 44 219 31 97  
info@leu.com, www.leu.com

Branche: Private Banking

Reingewinn 2005 (in Mio. CHF)	179
Veränderung zum Vorjahr in %	30
Assets under Management (in Mrd. CHF)	34,1
Anzahl Beschäftigte	583



2

#### *Vorstand:*

H. Altorfer, Kantonsrat, Rüti ZH,  
Präsident

J. H. Angehrn, Fabrikant, Thalwil ZH,  
Quästor

Dr. Peter Hürlimann, Zürich

Dr. F. Rieter, Zürich

Dr. Oskar Sulzer, Winterthur

Dr. H. Büchi, Riehen b. Basel

Aymon de Mestral, Zürich

#### *Geschäftsführer:*

Dr. Hans Rudolf Schmid, Zürich

#### *Geschäftsstelle:*

Zürich 2, Jenatschstrasse 6

Postadresse: Postfach Zürich 27

Telephon 27 42 24

Postcheck-Konto VIII 42706

Wer die Bestrebungen des Vereins unterstützen möchte, ist gebeten, dies durch den Beitritt (minim. Jahresbeitrag für Privatpersonen Fr. 25.—, für juristische Personen Fr. 50.—) oder durch einmalige Spende zu bezeugen.

Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik

3

Schweizer Pioniere  
der Wirtschaft und Technik

3

---

JOHANN JAKOB LEU

1689—1768

VON ALFRED CATTANI

---

Verein für wirtschaftshistorische Studien

Zürich 1955

Herausgeber: Verein für wirtschaftshistorische Studien,  
Geschäftsführer: Dr. Hans Rudolf Schmid, Jenatschstraße 6, Zürich 27  
Graphische Gestaltung: Otto Schmitt, Zürich  
Druck: AG. Buchdruckerei Wetzikon  
Copyright 1955 by Verein für wirtschaftshistorische Studien  
Verlag und Auslieferung für das Sortiment: AG. Buchdruckerei Wetzikon

# JOHANN JAKOB LEU, DER GRÜNDER DER LEUENBANK

(1689—1768)

Es gibt Menschen, die ihrer Zeit den Stempel aufdrücken und ihren Wirkungskreis nach eigenem Willen gestalten. Andere wieder leben nur in ihrer Zeit, nehmen deren Strömungen in sich auf und leiten sie weiter; sie formen ihre Epoche nicht, sondern leben und verkörpern sie.

Zu dieser Art historischer Persönlichkeiten gehört der Zürcher Bürgermeister Hans Jakob Leu. Er wuchs in das friedliche, etwas verknöcherte Zürich des 18. Jahrhunderts hinein, er nahm teil am eifrigen Forschen dieser aufgeklärten Aera, da die Vernunft alles galt, er schritt ruhig auf der Bahn öffentlicher Wirksamkeit vorwärts und erreichte in langsamem Aufstieg den höchsten Rang, den die Stadt ihren Bürgern zu vergeben hatte. Ein ungeheurer Arbeitsfleiß charakterisiert diesen Mann, der neben seinen zahlreichen öffentlichen Aemtern noch Muße fand, als eidgenössischer Enzyklopädist ein riesiges Material allgemeinen Wissens zu sammeln und zu ordnen. Und trotzdem wäre er wohl vergessen gegangen, hätte nicht eine seiner Schöpfungen, der er seinen Namen lieh, ihn und seine Epoche überlebt: Die Leuenbank, die heute als ältestes, noch bestehendes Geldinstitut unseres Landes auf eine zweihundertjährige Geschichte zurückblicken kann. Sie verbindet mit ihrem Namen eine ungebrochene jahrhundertalte Tradition und Solidität; sie ist eine Erinnerung an das vergangene alte Zürich, das zwar unter dem Ansturm fremder Heere zusammenbrach und einem moderneren Staate weichen mußte, auf dessen Fundamente aber noch heute viele unserer staatlichen Einrichtungen beruhen.

## *Herkommen und Familie*

Hans Jakob Leu entstammte einem Geschlechte, das während der Reformationszeit aus der Gegend von St. Gallen in Zürich eingewandert war. Der erste ins Bürgerrecht aufgenommene Leu dieser Familie, der «Weber»

genannt, war wenige Jahre vor seinem Tode noch in den Rat gekommen; seine Nachfahren bekleideten zahlreiche politische Ämter: Amtsleute, Landschreiber, Landvögte. Der Vater des späteren Bürgermeisters, Hans Jakob Leu, war im Jahre, da sein gleichnamiger Sohn zur Welt kam — 1689 — Landvogt in Grüningen. Hier wuchs der kleine Hans Jakob auf, zusammen mit seiner Schwester und unterrichtet von einem Hauslehrer. Später wirkte Vater Leu als Landvogt ennet dem Gotthard während zwei Jahren in Locarno, von wo er 1700 nach Zürich zurückkehrte, in den Rat gewählt wurde und die Obervogtei Männedorf erhielt, die er von der Stadt aus verwaltete.

### *Der fleißige Schüler*

Für den Sohn Hans Jakob war die Zeit der Hauslehrer nun vorbei, er besuchte die öffentlichen Schulen der Vaterstadt, Lateinschule, das Collegium Humanitatis und das Carolinum. Zeugen seines Fleißes finden sich schon in den Jünglingsjahren. Als 14jähriger Schüler des Carolinums verfaßte er mit liebevoll gemalter Schrift eine fast sechshundertseitige «Lebensbeschreibung des von Gott hocheerleuchteten Hrn. Johan Jacob Breitingers gewesen treüeyffrigsten Pfarrers zum Großen Münster in Zürich». Und stolz setzte der Schüler hinzu: «Geschrieben von Johan Jacob Leüwen Studioso Collegii Carolini von 1. WeinMonat 1703 bis 1. Heümonat 1704.»

### *Schweizerreisen*

Die Ausbildung führte den jungen Hans Jakob bald über die engeren Gemarkungen der Stadt Zürich hinaus. Im Sommer 1705 nahm er an der Schweizerreise des bekannten Arztes und Naturforschers Johann Jakob Scheuchzer teil, welcher mit einer Gruppe von sechs jungen Leuten das Glarnerland besuchte, von da über den Klausenpaß nach Altdorf, hinauf über den Gotthard ins Tessin, über den Lukmanier nach Graubünden und über Oberalp und Furka nach dem Wallis, schließlich über die Gemmi nach dem Berner Oberland, nach Bern und mit dem «ordinari Brugger Schiff» nach Brugg und schließlich zu Pferd wieder nach Hause. Die ganze Reise

dauerte vom 30. Juli bis 24. August und diente hauptsächlich naturwissenschaftlichen Beobachtungen.

Scheuchzer legte diese in einer eingehenden Beschreibung der Reise dar. Hans Jakob Leu, der auch die Kasse und die Abrechnung führte, hingegen beschäftigte sich vor allem mit den staatlichen Einrichtungen der besuchten Gebiete, er schilderte in einem umfangreichen Tagebuch die verschiedenartigen Völkerschaften der Alpentäler. Über die Glarner weiß er zu berichten: «Was die Einwohner des Lands betrifft, so sind Sie, wie Stumpff meldet, ein schön, fründlich, muthig und streitbar Volk, auch darneben civilisiert. Sie lassen sich mit einern Vernünfftigen und fründlichen Bescheidenheit liechter ergwünnen, mit pochen aber richtet man bey ihnen nichts aus, wie sie dann auch durchaus nichts weniger vertragen können, als wan man Sie meisteren, und Ihnen etwas dictieren will, was Ihrer Freyheit zu wider ist; darneben gibt es auch kluge und Verständige Leüth, gute Handwerker und tragt man groß Belieben für Music, Sing-Kunst, und teütsche Poésie, wie auch zum Reisen. Hingegen haben Sie, wie alle andere Schweitzer, das Laster der allzu großen Gelt Liebe, des Neids und Wein Liebe, wie auch der schlechten Handhab ihrer Gesezen, danahen man sagt: Sie können gute Satzungen machen, halten aber wenig —» Andere Eindrücke hinterließen ihm die Bewohner der Bündner Oberlandes: «Sie gebrauchen sich annoch der Romanscher oder wie sie Stumpff nennet, Churwelscher Sprach, sind große, starke, uncivilisirte Leüth, die ihrem Vieh nachziehen, und sich im übrigen vilen anderen Sachen nit annehmen.» Mit großem Fleiß widmete er sich dafür der Schilderung der bernischen Staatseinrichtungen, und seitenlange Namensverzeichnisse der ehemaligen führenden Männer der einzelnen Stände zeugen von dem beharrlichen Sammeleifer, der Leu sein ganzes Leben lang auszeichnen sollte.

Ebenfalls Studienzwecken diente eine Reise nach der größten Schweizerstadt Basel, die Hans Jakob Leu im Februar 1706 mit gleichgesinnten Theologen und Historicopolitikern unternahm und auf der er in der RheinStadt Professor Hofmann besuchte, der sich durch die Herausgabe eines Universallexikons einen Namen gemacht hatte. Die Teilnahme als Zuschauer an einer Prüfung der Universität Basel (damals der einzigen in der Schweiz) und ein Ausflug nach dem benachbarten Hüningen beschlossen diesen kurzen Abstecher, von dem Leu wiederum einen mit peinlicher Sorgfalt geführten Bericht hinterlassen hat.

## *Von Marburg an den Hof des Sonnenkönigs*

Im folgenden Jahre — 1707 — schlug für Hans Jakob Leu endlich die Stunde, da er die Grenzen der engeren Heimat überschreiten und die Luft der Fremde atmen konnte. Als Studienort wählte der 18jährige die Universitätsstadt *Marburg an der Lahn* in der Landgrafschaft Hessen-Kassel, wo er am 18. März eintraf. Drei Tage später nahm er sein Studium auf; interessanterweise machte er, wie das Tagebuch berichtet, «den anfang mit dem Danzen, bey dem bestelten Universitets-Danz Meister, Mrs. Quartier von Paris, der auch hierin alle Sonnabend nachmittag ein Ballet gehalten, so auch frequentiert». Als erstes Kolleg hörte Leu ein Privatissimum bei Professor Homberg über den Staatsrechtstheoretiker Puffendorff, später folgten Zivilrecht, Institutionen, Staatsrecht, und schließlich die Prüfung im August 1708 in Form einer öffentlichen Disputation «de pluralitate suffragiorum in causis religionis» (über den Mehrheitsentscheid in Religionsachen), in welcher, wie Leus Biograph Friedrich Salomon Ott im Neujahrsblatt des Waisenhauses Zürich 1862 berichtet, «zuerst das Wesen der Entscheidung durch Stimmenmehrheit überhaupt erörtert, sodann die rechtliche Natur der Kirchenhoheit dargestellt und endlich übergegangen wird zur Widerlegung der Behauptung, daß in Sachen der reformierten Religion in den gemeinen Herrschaften durch Stimmenmehrheit der regierenden Orte entschieden werden könnte».

Das Studium, das sowohl theologische wie juristische Fragen umfaßte, war von Leu nicht einseitig betrieben worden. Neben diesen Fächern fand er noch Zeit, sich nicht nur im Tanzen, sondern auch im Flötenblasen, im Fechten, ja sogar im Spanischen und Holländischen auszubilden, und sein reges Interesse führte ihn auf Ausflügen in die Umgebung Marburgs; sein Tagebuch verzeichnet unter anderem den Besuch eines Bergwerkes, und selbstverständliche Pflicht für den ordnungsliebenden Hans Jakob Leu war das regelmäßige Eintragen der Ausgaben.

Mit der öffentlichen Disputation war die theoretische Ausbildung abgeschlossen; es folgte nun für den Promovierten als Belohnung eine Studienreise durch Deutschland, Holland und Frankreich. Leus Weg führte zuerst nach Erfurt, Leipzig, Dresden, später nach Berlin und Frankfurt an der Oder, schließlich zurück über Hannover nach Groningen und Amsterdam, und den Abschluß und Höhepunkt bildete die Reise nach Paris. In den Jahren 1708 und 1709, da Leu reiste, tobte in Westeuropa

der Spanische Erbfolgekrieg, ein erbittertes Ringen zwischen dem habsburgischen Oesterreich und dem Frankreich des Sonnenkönigs Ludwigs XIV. um die Vormachtstellung auf dem Kontinent; gleichzeitig auch ein Kampf um die Seegeltung zwischen England und Frankreich. Der österreichische Feldherr Prinz Eugen und der britische Herzog von Marlborough schlugen ihre Schlachten gegen die Armeen des Sonnenkönigs in Deutschland, in Oberitalien und in Flandern. Quer durch die kämpfenden Truppen, zur Zeit der Schlachten von Oudenarde und Malplaquet, reiste der junge Zürcher Hans Jakob Leu und besuchte in Halle den Philosophen Thomasius, in Hannover den berühmten Leibniz und ließ es sich nicht nehmen, im prachtvollen neuerbauten Schloß von Versailles am Silvesterabend des Jahres 1708 König Ludwig XIV. öffentlich speisen zu sehen und getreulich in sein Tagebuch eine Skizze der Sitzordnung an der Tafel aufzunehmen. Am Neujahr, so berichtet Leu, «begaben wir uns um Morgens, ehe der König aufgestanden in den Pallast und hernache in das Königl. Schlaff-Gemach da alles von Gold glänzet, da man dem König zum Neuen Jahr gratulierte». Nach einem kurzen Abstecher nach Lyon kehrte Leu über Genf, Bern und Solothurn am 13. April 1709 wieder nach Zürich zurück, nachdem er mehr als zwei Jahre seiner Vaterstadt ferngewesen war.

### *Im Dienste der Öffentlichkeit*

Die Lehrzeit war abgeschlossen, nun sollte der Zwanzigjährige einen Beruf ergreifen. Was lag näher, als daß er seine Kenntnisse in den Dienst der Öffentlichkeit stellte? Zahlreiche Mitglieder der Familie Leu hatten staatliche Ämter bekleidet, ihnen wollte es Hans Jakob nachtun. Der zürcherische Staat des Ancien régime entsprach in seinen Grundzügen noch der Zunftverfassung des Jahres 1336. Aus den Reihen der zwölf Zünfte und der vornehmen Gesellschaft der Constaffel wurde ein Großer Rat, die Zweihundert, und aus der Reihe dieser ein Kleiner oder Täglicher Rat, dem 50 Mitglieder des Großen Rates angehörten, in einem komplizierten Wahlverfahren gewählt. Die Kompetenzen waren nicht streng geschieden; das eigentliche Regiment übte der Kleine Rat aus, der sich wöchentlich dreimal versammelte. An der Spitze des Staates standen die beiden Bürgermeister, die je ein halbes Jahr regierten und nachher wieder wählbar

waren; sie lösten sich im Amte jeweils ab und behielten dieses auf Lebenszeit. Ihnen zur Seite findet man als die wichtigsten Angehörigen des Regiments die «Standeshäupter», darunter die beiden Seckelmeister, vier Statthalter und den Obmann Gemeiner Klöster, die zusammen mit drei weiteren Mitgliedern des Kleinen Rates den Geheimen Rat bildeten, der dringliche Staatsangelegenheiten zu behandeln hatte.

Die verwaltungstechnischen und richterlichen Kompetenzen waren nicht streng abgegrenzt. Über dem Stadt- und Vogtgericht stand der Kleine Rat als oberster Gerichtshof. Die Verwaltung im einzelnen unterstand einer Reihe von Kommissionen, die meist aus der Mitte des Großen Rates gewählt wurden. Die schriftlichen Arbeiten wurden von der Staatskanzlei erledigt, welcher der Stadtschreiber, der Unterschreiber und zwei Ratssubstituten angehörten.

Die Beamtenlaufbahn Leus begann mit einer Tätigkeit in untergeordneten Kanzleistellen als Kanzlist und Substitut. Schon nach wenigen Jahren hatte er sich so weit eingelebt, dass ihm selbständige Arbeiten übertragen wurden; Leu amtete als Sekretär der Kommission, welche Satz und Ordnungen des Ehegerichtes revidieren mußte, und offiziell nannte man den jungen Schreiber den eigentlichen Verfasser dieses Gesetzes. Daneben wirkte Leu als Sekretär des Kaufmännischen Direktoriums, und bei Konferenzen, die zwischen Zürich und Bern wegen Streitigkeiten mit dem Abt von St. Gallen abgehalten wurden. Einige Male erhielt er sogar diplomatische Missionen übertragen, so im Herbst 1717, als er in Turin bei König Victor Amadeus II. wegen Grenzstreitigkeiten zwischen Genf und Savoyen vorstellig wurde. Leu, der während sechs Wochen in den Vorzimmern des Monarchen hatte warten dürfen, verhielt sich nicht zur Zufriedenheit des eben zur königlichen Würde aufgestiegenen Herzogs von Savoyen, so daß Bern bei Zürich eine Beschwerde gegen Leu einreichte, ohnedieß ihm allerdings Überschreitung seiner Kompetenzen hätte nachgewiesen werden können.

In den folgenden Jahren widmete sich Leu wieder der administrativen Tätigkeit in Zürich. Er wurde 1720 Unterschreiber und 1729 Stadtschreiber. In seiner Bewerbungsrede vor dem Großen Rate erklärte Leu, er habe sich «zu einem Symbolo den nach der Naturkundigen Bericht mit offenen Augen schlafenden Leu und zum Wahlspruch: ‚Et in somnis vigilo‘ — Auch im Schlafe wache ich — erwählt»; Hans Jakob versprach seinen Vorgesetzten, bei Tag und Nacht treu im Dienste der Vaterstadt stehen zu wollen.

Seinen Wahlspruch hat er getreulich gehalten. Während 23 Jahren, länger als die meisten seiner Vorfahren, erledigte Hans Jakob Leu die vielfältigsten Geschäfte des zürcherischen Rates und zahlreicher Kommissionen. Die Einförmigkeit der Tätigkeit als Unterschreiber und Stadtschreiber, ganz im Gegensatz zum abwechslungsreichen Leben der vorangegangenen Jahre, hielt ihn nicht ab, auch hier seiner Pflicht zu genügen. Noch heute zeugen die zahlreichen im Staatsarchiv aufbewahrten schmalen Ratsmanuale jener Jahre vom Arbeitseifer des Stadt- und Unterschreibers Leu in den Jahren seiner Verwaltungstätigkeit.

Ein solch braves Wirken im Dienste der Öffentlichkeit mußte in einem patriarchalisch geordneten Gemeinwesen wie dem alten Zürich mit Sicherheit zu höheren Beamtenstellungen führen. Im Jahre 1735 erhielt Hans Jakob Leu die Landvogtei Kyburg übertragen, die er bis 1742 mit Umsicht und Geschick verwaltete. Zwei Jahre später gelangte Leu in den Kleinen Rat und wurde schließlich 1749 Seckelmeister. Damit hatte er in seiner Laufbahn jenen Posten erreicht, der als Verwalter der staatlichen Finanzen praktisch der wichtigste nach dem Bürgermeister war, und es konnte nicht fehlen, daß er einmal auch diese Würde bekleiden sollte. Im Mai 1759, nach dem Tode von Bürgermeister Fries, schlug Ratsherr Johann Conrad Heidegger Seckelmeister Johann Jakob Leu als Nachfolger des Verstorbenen vor, und die Räte wählten ihn, während zu Ehren dieses «Verdienstvollen Vatter des Vatterlandes» eine Freud-Cantata gesungen wurde:

Wer ist, der Leuens Weißheits-Proben,  
Nach Würden und genug kan loben?  
Er, der Gelehrten Cron und Hautb,  
Verbindt die Weißheit mit der Tugend,  
Der, auch so gar in früher Jugend,  
Der Lorbeer um und um belaubt.  
Und dessen Ruhm in fehrnen Gränzen,  
So hell als wie bey uns thut glänzen.

Auch in diesen höchsten Stellungen blieb Leu der unermüdlich tätige, wache Staatsmann, der zu sein er einst gelobt hatte. Schon als Seckelmeister war er häufig auf die Tagsatzungen abgeordnet; in Frauenfeld brachte er 1756 das Projekt einer Münzordnung für die gemeinen Herrschaften zur Sprache und drang im Jahre darauf, an einer Konferenz der Städte Zürich, Bern, Luzern und Solothurn, auf die Schaffung einer allgemein schweizerischen Münzeinheit. Er eilte damit seiner Zeit weit voraus, weshalb ihm ein

Erfolg damals versagt blieb; das Problem war aber gestellt und verschwand nicht mehr, bis die Schaffung des Bundesstaates von 1848 Ordnung in den eidgenössischen Münzenwirrwarr brachte.

### *Zürichs Wirtschaftslage um 1750*

In jenen Jahren, da Hans Jakob Leu sein Amt als Seckelmeister des eidgenössischen Vorortes Zürich antrat, befand sich dieser in einer eigenartigen finanzpolitischen Lage. Während mehr als zwei Jahrhunderten war die Schweiz von Kriegstürmen verschont geblieben, sie war nicht in den Dreißigjährigen Krieg und nicht in die Konflikte des Zeitalters Ludwigs XIV. verwickelt. Auch der Spanische Erbfolgekrieg, die erste große kriegerische Auseinandersetzung zu Beginn des 18. Jahrhunderts, hatte die Schweiz im Lager der wenigen Neutralen gesehen, ebenso die späteren dynastischen Streitigkeiten in der ersten Jahrhunderthälfte. Die friedliche Entwicklung begann materielle Früchte zu tragen, die Schweiz galt bald als eines der wohlhabendsten Länder Europas. Ein großer Kapitalreichtum häufte sich an und suchte günstige Anlagen. Damit war es nun aber nicht zum besten bestellt. Noch war die Industrie nicht so weit entwickelt, dass sie viel Geld hätte aufnehmen können. Die Kapitalien flossen deshalb vornehmlich in die Agrarwirtschaft. Den Bauern der Zürcher Landschaft wurden gegen hypothekarische Schuldverschreibungen Anleihen gegeben, deren Zinsen unter jenen der alten Schuldbriefe lagen. Der Landmann benützte nun die Gelegenheit, die alten Briefe zu kündigen, er zahlte die fünfprozentigen Gülden mit Kapitalien ab, die er zu nur 4 oder noch weniger Prozent aufnahm. Die massenhaft erfolgenden Kündigungen führten zu steigender Unruhe auf dem Kapitalmarkt, und bereits 1674 stellte die Regierung den Grundsatz auf, daß alte Gülden nur abbezahlt werden dürften, wenn alle zeitlich auf sie folgenden Schuldposten getilgt seien. Die Ablösung sollte zudem nur mit den eigenen Mitteln des Schuldners erfolgen und nicht durch Aufnahme neuer Darlehen. Obwohl der Erlaß von Zeit zu Zeit den Vögten in Erinnerung gerufen und strenge Strafen gegen die Uebertretung angedroht wurden, blieb er praktisch ohne Wirkung. Mit den Privatleuten traten schließlich sogar die Vermögensverwaltungen der Zünfte, Ämter und öffentlichen Fonds in Wettstreit um günstige Anlagen,

was zu einer erhöhten Unsicherheit der alten Anlagen, zu einem weiteren Sinken des Zinsfußes und zu einem Ansteigen der Verschuldung der Landwirtschaft führte. Ernste Rückwirkungen auf das ganze wirtschaftliche und soziale Gefüge des zürcherischen Staates waren zu befürchten.

Die Obrigkeit suchte darauf, dieser fatalen Entwicklung mit einer neuen Maßnahme zu steuern, indem sie den seit der Reformation geltenden Zinsfuß von 5 Prozent für unabänderlich erklärte. Er war ursprünglich als Maximalansatz zur Verhütung des Wuchers geschaffen worden; nun interpretierte ihn die Obrigkeit in einem Zinsmandat aus dem Jahre 1710 als Minimalzins, der «von Zeiten zu Zeiten an meisten Ortthen, und bey denen meisten Völkern wol eingeführte Übung» sei, die auch von den Vorvätern «als ein auf der Billigkeit beider maßen begründete, ehrliche, auch dem Bürger und Landmann jederzeit wol erschlossene Sach gehalten worden». Es sollte daher beim Zinsfuß von 5 Prozent bleiben, und alle öffentlichen Schuldbriefe sollten auf diesen Ansatz berichtigt werden. Alle Darlehen, die unter 5 Prozent verzinst würden, hätten innert der nächsten drei Jahre auszulaufen. Wer diesen Geboten zuwiderhandle, wurde mit Strafe von einem Viertel des Gewinnes bedroht, der Anzeiger erhielt — neben der Zusicherung, nicht verraten zu werden — einen größeren Anteil der Buße versprochen.

Die Absicht des Mandates war zwar eine wohlmeinende, an der tatsächlichen Weiterentwicklung der Geldmarktverhältnisse änderte es aber nicht das mindeste. Die Konkurrenz auf dem beschränkten Kapitalmarkt ging weiter. Selbst die zur Überwachung der Mandatvorschriften eingesetzte Zinskommission — die «Schuldbriefherren» — vermochte nichts anderes zu tun, als von Zeit zu Zeit ihre Ohnmacht gegenüber dem weiterschreitenden Zinszerfall festzustellen. Das Mandat von 1710 wurde fünf Jahre später und nochmals 1728 neu erlassen, zum Teil sogar noch verschärft, aber auch diese obrigkeitliche Maßnahme verpuffte wirkungslos. Darlehen von 4 Prozent waren ums Jahr 1750 die Regel.

### *Ein Gutachten der Schuldbriefherren*

Je größer die verfügbaren Kapitalien wurden — und sie stiegen im Laufe des 18. Jahrhunderts ständig — um so unbefriedigender mußte die Lage auf dem innerzürcherischen Kapitalmarkt werden. Der Vorort der

Eidgenossenschaft befand sich in einer Sackgasse, aus der ihn nur noch eine kühne Tat befreien konnte.

Im Dezember 1750 reichte die Zinskommission den Gnädigen Herren einen Bericht ein, worin sie nochmals die Ergebnisse der bisherigen Zinspolitik rekapitulierte und am Schluß die Frage aufwarf, ob nicht die Möglichkeit einer Kapitalanlage im Ausland geprüft werden sollte. Es ist leider nicht mehr abzuklären, welchen Anteil Hans Jakob Leu an der Entstehung dieses Gutachtens hatte, das — nach dem Verfasser der Leu-Jubiläumsschrift von 1905, Julius Landmann — einen völligen Bruch mit der bisherigen Zinspolitik darstellte. Immerhin hatte Leu sich schon Jahrzehnte zuvor als Sekretär des Kaufmännischen Direktoriums mit wirtschaftlichen Fragen, vornehmlich Angelegenheiten der Post und des Zolls, zu befassen, und als neu gewählter Seckelmeister dürften ihm die steigenden Nöte der Bürger, ihre Kapitalien nutzbringend anzulegen, nicht fremd gewesen sein. Jedenfalls war Hans Jakob Leu Mitglied der achtköpfigen Zinskommission, welche den Bericht im Dezember 1750 dem Kleinen Rat einreichte, und seiner Stimme dürfte ein entscheidendes Gewicht zugekommen sein, war doch der Verwalter der staatlichen Finanzen am Zustandekommen einer geregelten Zinspolitik am stärksten interessiert.

Der Gedanke, dem Kapital einen Abfluß nach dem Ausland zu verschaffen, fand bei der Regierung ein geneigtes Ohr. Im Januar 1751 erweiterte der Kleine Rat die Zinskommission auf 13 Mitglieder und beauftragte sie, das Gutachten vom Dezember 1750 «mit einander in eine nähere, reiffliche Überlegung ziehen, die dabey auf der einen sowohl als anderen Seihten sich zeigende Betrachtungen wohl erdauern, darauf ein gründlich überlegtes Gutachten, was hierunter vorzunehmen am gedeyhlichsten seyn könnte, abfassen».

### *Johann Conrad Heideggers Plan*

Die erweiterte Zinskommission machte sich ungesäumt an die Arbeit. Sie setzte ein Subkomitee ein, dem als Präsident der Direktor und Salzhaus-schreiber Wirth vorstand, während Examinator Heidegger als Schreiber und Hauptmann Orell als Beisitzer mitwirkten. Führender Kopf dieser kleinen Kommission war Johann Conrad Heidegger, wohl der bedeutendste

Geist unter den Zürcher Staatsmännern des Rokoko-Zeitalters. Heidegger war ein kühl abwägender Rationalist, der gewohnt war, die natürlichen Entwicklungstendenzen zu beobachten, um dann Gesetze zu schaffen, die diesen Tendenzen Rechnung trugen.

Auf diese Weise ging er auch in der Zinspolitik vor. Kühn schritt er über die zaghaften Andeutungen der Zinskommission hinaus und entwarf den Plan einer vom Staate zu organisierenden Institution, welche die Vermittlung zwischen dem anlagesuchenden Publikum und dem Ausland zu übernehmen hätte. In weniger als einem halben Jahre konnte Heidegger sein Gutachten dem Kleinen Rate unterbreiten. Knapp zusammengefaßt schlug er darin zunächst die Schaffung einer Organisation vor, die es jedem ermöglichen sollte, seine Gelder im Ausland verzinslich anzulegen. Die Verzinsung, die in Zürcher Währung erfolgen würde, sollte nicht allzu gering sein und die Anlage des Geldes an sicheren Orten und in sicheren Werten erfolgen.

Um diesen Plan zu realisieren, verlangte Heidegger, daß der Zinskommission aus staatlichen Mitteln 50 000 Gulden angewiesen würden (nach heutiger Währung 350 000 bis 500 000 Franken), die im Ausland angelegt werden sollten. Die Kommission müßte bevollmächtigt werden, im Inland gegen Ausgabe von Obligationen Geld von öffentlichen Ämtern und Privaten entgegenzunehmen. Als Anlageort verwies Heidegger auf England. Die Erkundigungen von Direktor Wirth hätten zwar ergeben, daß die Verzinsung in französischen und österreichischen Papieren höher sei als in englischen, doch böten diese eine größere Sicherheit. Um diesen Mangel auszugleichen, regte das Gutachten an, die vom Staate der Kommission überlassenen 50 000 Gulden während der ersten vier Jahre überhaupt nicht und später nur zu 2 Prozent zu verzinsen. Auf Grund dieser Voraussetzungen wurden zwei Bilanzen aufgestellt und aus ihnen der Schluß gezogen, daß eine Verzinsung der Obligationen für Zünfte, Gesellschaften, Ämter und sonstige öffentliche Vermögensverwaltungen mit 3 Prozent, jene für die Privaten mit 3½ Prozent möglich sein sollte.

Die Beziehungen zur staatlichen Finanzverwaltung wurden ausführlich behandelt. Das zu gründende Institut sollte zwar staatlich, aber von dessen Finanzverwaltung möglichst unabhängig sein. Es sollte sich einen eigenen Fonds ansammeln durch Äufnung der jährlichen Reinerträge; es dürfte auch nicht der Brauch einreißen, von Staates wegen über diese Reinerträge Anweisungen zu geben.

Das Gutachten schloß mit dem Hinweis, daß es dem Staat nicht nur um eine Vermehrung der Einkünfte, sondern um den Vorteil der Allgemeinheit gehen müsse. Im Notfall könnte über das Geld rasch wieder verfügt werden, weshalb es gleichgültig sei, ob dasselbe bar in Zürich aufbewahrt werde oder nicht.

### *Hans Jakob Leu hilft*

Die Idee Heideggers fand nicht überall begeisterte Zustimmung. Der konservative Sinn mancher Ratsherren sträubte sich dagegen, Gelder ins Ausland zu schicken, weil ihnen die Gefahr von Verlusten zu groß schien. Da war es Hans Jakob Leu, der sich in einer Sitzung der Zinskommission eifrig für das Projekt Heideggers einsetzte und sich bereit erklärte, die Vorlage vor dem Kleinen Rate zu vertreten. Auf dem ordentlichen Instanzenweg blieb das Geschäft einige Zeit hängen, bis es schließlich nach nochmaliger genauer Abklärung durch ein zweites Gutachten vom August 1753 erneut spruchreif wurde. Die Kommission genehmigte im Januar darauf diesen zweiten, ebenfalls von Heidegger verfaßten Bericht, der keine wesentlich neuen Gesichtspunkte mehr enthielt, und am 11. Februar 1754 endlich erteilte auch der Große Rat seine Zustimmung. Der Zinskommission wurden die verlangten 50 000 Gulden aus dem Staatsschatz zur Verfügung gestellt, mit der Ermahnung, sie «mit aller Vorsicht» in englischen oder anderen ausländischen Fonds anzulegen. Mit der Zinsregelung für das staatliche Kapital, wie Heidegger sie vorgeschlagen hatte, erklärte der Rat sich einverstanden. Um dem neuen Institut eine Frist der Bewährung zu geben, sollte vor Ablauf eines Jahres niemand Geld anlegen; zuerst wollte man den Verfall des ersten Jahreszinses abwarten. Ausdrücklich wurde auch festgehalten, daß weder der Staat noch die Mitglieder der Kommission als Einzelpersonen eine Garantie der Gelder übernähmen, die im Institut investiert würden.

Der Ratsbeschluß folgte damit im wesentlichen den Vorschlägen der Kommission, wie Heidegger sie formuliert hatte. In einigen Punkten schlug der Rat sogar eine freizügigere Lösung vor. So wurde die Kapitalanlage nicht auf England beschränkt, und auch die Höhe der Verzinsung legte der Rat nicht fest.

### «de Leu et Compagnie»

Die Zinskommission, die nun eine ganz andere Funktion erhalten hatte und von einem staatlichen Polizeiorgan gewissermaßen zum Verwaltungsrat einer Bank avanciert war, nahm die Konstituierung vor und wählte Seckelmeister Hans Jakob Leu zu ihrem Präsidenten. Das alte Subkomitee wirkte als ausführender Ausschuß, an seine Spitze trat Johann Conrad Heidegger. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß dieses Geldinstitut ein staatliches Unternehmen war. Das Grundkapital war dem Staatsschatz entnommen, die Zinskommission wurde von den Räten aus ihrer Mitte gewählt. Nach außen hin aber tarnte sich die Bank aus geschäftlichen Gründen als private Firma. «Auf angebrachte Frag», steht im Kommissionsprotokoll vom 27. November 1754, «von wem die Proccuren, die, umb das Interesse (Zinsen) der ausgeliehenen Geldern beziehen zu können zuübermachen Nothwendig, Unterschriben und Selbe besiglet werden solten? Ward einhellig Erkennt, daß alle Proccuren an die Herren Correspondenten, es sey an Mssr. Boissiers in Engelland, Msr. Isac Vernet zu Paris, oder H. Küner und Compagnie zu Wien, allweilen von MHH. Praesidenten HHerrn Sekell Meister Hans Jacob Leüw ∴ Jedoch Seiner EhrenPerson und Erben in allweg ohne Schaden ∴: Eigenhändig Unterschriben und mit dem hierzu Eigens verfertigten Signet de Leu et Compagnie besiglet werden sollen.»

### *Die erste Schweizer Bank im modernen Sinne*

Nach Ablauf des Probejahres nahm die Bank Leu am 15. April 1755 erstmals Gelder entgegen. Sie war auf dem Untern Boden des Rathauses untergebracht und hatte jährlich nur zwei Zahlungstermine: im Mai und zu Martini. Die Bank war dann jeweils während fast eines Monats dienstags und donnerstags offen, und die Kunden konnten ihre Gelder bringen oder die Zinsen abholen. Als Buchhalter und Kassier amtete ein besoldeter Secretarius, der einzige Angestellte der Bank. Er nahm die Einzahlungen entgegen und verwahrte sie in einer eisernen Truhe. Noch heute ist die Firma Leu & Co. im Besitz einer solchen. Verschließen durfte er sie nicht allein, sondern nur im Beisein eines der beiden «Schlüßler», die als Aufsicht dem Secretarius beigegeben waren. Dieser bezog anfänglich kein festes Gehalt,

sondern erhielt die von den Einzählern entrichteten Gebühren. Dem Präsidenten der Kommission sollte als Entschädigung für seine Bemühungen das Siegelgeld zugute kommen, doch wurde «von dem dißmahligen Herren Praeside MHHerrn Seckelmeister Leüw genereusementi» darauf verzichtet, und auch diese Gebühr erhielt der Secretarius.

Über die Verwendung der einbezahlten Gelder entschied die Kommission. Sie legte die Kapitalien — wie Heidegger es empfohlen hatte — in England an, erwarb aber auch französische und österreichische, ja sogar dänische und schwedische und in späteren Jahren auch amerikanische Papiere. Grundpfanddarlehen erhielten kleine deutsche Fürsten sowie schweizerische und deutsche geistliche Stifte.

Die Zinskommission hatte es zu Beginn nicht leicht, das ihr entgegengebrachte Mißtrauen zu überwinden. Unter den ersten Einlegern finden wir im Mai 1755 die Zunft zur «Waag», die «Constaffel» und die Hochadeliche Gesellschaft zum «Rüden» mit zusammen 7 500 Gulden. Der erste Partikular, die erste Privatperson also, die mit einer Einlage sich meldete, war eine Frau von der Landschaft, Barbara Bolier von Horgen, welche 100 Gulden einlegte. Frau Anna Margaretha Geßner und der berühmte Herr Professor Jakob Bodmer stehen unter den Partikularen mit je einer Einlage von 1 000 Gulden an der Spitze, während Seckelmeister Hans Jakob Leu eine Obligation für 800 Gulden bezog.

Nachdem die Zinskommission noch im Februar 1755 eine öffentliche Ankündigung der Geldannahme auf den Mai-Termin als unnötig abgelehnt hatte, kam sie im Oktober auf diesen Beschluß zurück und entschied, daß der Martini-Termin durch ein Inserat im Wochenblatt mitgeteilt werden sollte: «Es wird hiermit wissenhaft gemacht, daß die Lobl. Zinß Commission kommenden Donnerstag den 6<sup>ten</sup> Novembris ihre Bücher auf dem Rathaus eröffnen und darmit alle Diennstag- und Donnstag-Nachmittag von 2 bis 5 Uhr fortfahren werde». Die Anzeige erschien in den «Donnstags-Nachrichten», dem Vorgänger des heutigen «Tagblattes der Stadt Zürich», am 30. Oktober 1755.

Die anfängliche Zurückhaltung der Zürcher Bürger gegenüber dem neuen «Anleihungs-Comptoir» war jedoch nicht von Dauer. Bereits im Herbst 1755 legten die Zünfte, Gesellschaften und Ämter über 20 000 Gulden ein, die Partikularen rund 19 000 (darunter wiederum Seckelmeister Hans Jakob Leu, diesmal sogar 3 000 Gulden), so daß die Gesamteinlagen des ersten Geschäftsjahres — Mai und Martini — insgesamt fast

60 000 Gulden betrogen. Damit hatten die Einlagen schon im November 1755 die staatliche Garantiesumme um einen erheblichen Teil überschritten. Die Überlegungen, die Heidegger in seinem Gutachten geleitet hatten, erwiesen sich damit auf lange Sicht als richtig. In immer reichlicherem Maße strömten nun der Bank die Kapitalien zu, so daß bereits nach wenigen Jahren ein Einlageverbot erlassen wurde, das nur nach und nach gelockert werden konnte. Rasch stiegen die Einlagen in die Höhe; sie erreichten um 1770 die erste Million Gulden und betrugen beim Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft von 1798 rund 2 650 000 Gulden. In gleichem Maße wie das Geld in den von Leu ausgegebenen Rathaus-Obligationen angelegt wurde, verminderte sich der Kapitaldruck auf die Landwirtschaft. «Die Anhäufung des baren Geldes», heißt es in einer späteren Würdigung der Tätigkeit Heideggers, «die bis dahin nur diente, die drückende Schuldenlast zu vermehren, erhielt einen neuen Kreislauf, der alle Jahre mehr Geld von außen ins Land zog, und ohne starke Erschütterung erleichterte sich die Last der Schulden, die das Land drückten.»

Bis zu seiner Wahl zum Bürgermeister im Mai 1759 erledigte Hans Jakob Leu die Geschäfte eines Präsidenten der Zinskommission, dann legte er das Amt in die Hände des besten Mannes, seines Freundes und Mitarbeiters Johann Conrad Heidegger. Der Name Leu aber blieb dem Geldinstitut erhalten, auch nachdem Hans Jakob aus der Zinskommission ausgeschieden war. Die Bank überstand auch den Zusammenbruch des Jahres 1798, löste sich aus der staatlichen Bindung und wurde zum privaten Unternehmen, das über alle Schwankungen wirtschaftlicher Konjunktur und formalrechtlicher Änderungen der folgenden Jahrzehnte hinweg die Erinnerung an den einen ihrer Gründer durch den Namen Leu & Co. wachhielt.

### *Eidgenössischer Enzyklopädist*

Die politische Laufbahn, der Aufstieg vom Ratssubstituten zum Bürgermeister, stellt nur die eine Seite von Johann Jakob Leus vielfältigem Wirken dar. Auch im ärgsten Drange der Geschäfte, selbst auf der Landvogtei Kyburg, war er seinen Anfängen treu geblieben als der eifrige Sammler und Verwerter umfangreichen Wissensstoffes, den er — einem beliebten Brauch der Zeit gemäß — in sachlicher oder alphabetischer Ordnung ver-

öffentliche. Leu wurde damit zu einem schweizerischen Enzyklopädisten, und wenn eine Linie ungebrochen durch sein ganzes Leben geht, vom frühesten Jünglingsalter bis in die letzten Lebensjahre des Greises, so ist es seine eifrige Forschertätigkeit. Auch hierin war er wieder Ausdruck seiner Zeit.

Das Zürich des Rokoko erlebte nicht nur eine materielle, sondern auch eine geistige Blüte, die den Namen der Stadt weit über die Grenzen des Vaterlandes hinaustrug. Hier lebten die beiden Verkünder einer neuen Richtung in der deutschen Literatur, Johann Jakob Bodmer und Johann Jakob Breitinger, die sich mit dem Literaturpapst jener Zeit, dem Leipziger Professor Gottsched, auseinandergesetzt und seine trocken-rationalistischen Anschauungen überwunden hatten. Ein freudiges Echo tönte aus Deutschland zurück: der von Bodmer inspirierte Klopstock veröffentlichte seinen «Messias», auf Klopstock folgte Wieland, dann Herder und später Goethe. Viele dieser großen Dichter versäumten es nicht, auf ihren Reisen durch die Schweiz auch Zürich einen Besuch abzustatten, und begeistert rief einer dieser Gäste aus, daß in den Mauern des kleinen Zürich mit seinen knapp zehntausend Einwohnern achthundert Leute wohnten, die schon etwas hätten drucken lassen. Zürich wurde mit dem großen Berlin verglichen, in welchem keine drei oder vier Personen von Genie und Geschmack anzutreffen seien, während man an der Limmat zwanzig oder dreißig finden könne. Es war die letzte große Zeit des alten Zürich, als neben Bodmer und Breitinger Namen wie Lavater, Geßner, Landolt, Fübli, Pestalozzi und viele andere seinen Ruhm in die Ferne trugen.

Ein intensives geistiges Leben spielte sich in dem kleinen Gemeinwesen ab, das sich stolz an die Seite der glorreichen antiken Republiken stellte. Zahlreiche wissenschaftliche und gelehrte Zeitschriften wurden herausgegeben, allen andern voran die berühmten «Discourse der Mahlern» von Bodmer und Breitinger. In gelehrten Gesellschaften tauschte man seine Ideen aus. Bodmer, begeistert von der alten Schweizergeschichte, gründete seine Vaterländische Gesellschaft, Ratsherr Johann Conrad Heidegger die naturwissenschaftlichen Interessen verpflichtete Physikalische Gesellschaft. Der Kreis reichte von der in die Vergangenheit zurückgewendeten Historie bis zu den jüngsten wissenschaftlichen Disziplinen, die einen Weg in die Zukunft versprachen.

Der geistige Aufschwung dieser Epoche ist nicht spurlos an Zürichs äußerem Bild vorübergegangen. Im Jahre 1678 waren die neuen Befesti-

gungsanlagen beendet worden, die den mittelalterlichen Mauerring sprengten; zu Ende des 17. Jahrhunderts konnte das neue Rathaus eingeweiht werden, in seinem äußerlichen Habitus noch ein Spätrenaissancebau mit barocken Zügen. Ihm folgten schon gelockertere architektonische Formen: Gleich gegenüber das Zunfthaus zur «Saffran», später die «Schuhmachern» (heute «Eintracht») am Neumarkt, die «Meise» zwischen Münsterhof und Wühre und schließlich, gegen Ausgang des Rokokos das prächtige Haus zur «Krone», der heutige Rechberg.

Im Rhythmus dieses Vorwärtstrebens lebte und wirkte auch Hans Jakob Leu. Sein Arbeitseifer fand seine Befriedigung nicht in literarischer, sondern in wissenschaftlicher Tätigkeit. Als Schüler des großen Doktors Scheuchzer, dessen Einfluß während Leus ganzem Leben vorhielt, beschäftigte er sich mit dem Erforschen historischer und juristischer Quellen. Sein Ehrgeiz lag nicht in einer Geschichtsschreibung von zusammenhängenden Darstellungen, sondern im Bereitstellen von Repertorien und Lexika; er war ein Sammler, kein Gestalter. Der fast unübersehbare handschriftliche Nachlaß, den Leu Sohn und Mitarbeiter Johann später der Stadtbibliothek vermachte, deren Vorsteher sein Vater von 1757 bis 1759 gewesen war, redet eine deutliche Sprache von dem konsequenten Forscher-eifer, mit welchem Leu an seine Werke heranging.

Als erstes Werk dieser Art finden wir ein *Calendarium Historicum Tigurinum* aus dem Jahre 1705; es ist ein historischer Zürcher Kalender, eine — wie Leu erklärt — «kurze Beschreibung, was an jedem Tag des ganzen Jahrs, in der Statt und Landschaft Zürich sich denkwürdiges zutragen». Der Kalender enthält in der Art unserer heutigen Abreißkalender stichwortartig für jeden einzelnen Tag die Erwähnung historischer Ereignisse; so wird unter dem 1. Januar die 1484 erfolgte Geburt von Meister Huldrich Zwingli verzeichnet, unmittelbar neben dem 1. Januar 1568, an dem es so warm gewesen sein soll, «das vil Burger ab den Zünfften mit Trummen und Pfeiffen auff den Lindenhoff gezogen, und ein Abendt Trunck gehalten». 1584 wiederum «erzeigte sich ein erschrokenliches Wetter». Das ist der Inhalt dieser fein säuberlich in ein Büchlein verzeichneten Kalenderdaten: Gewitter und Erdbeben, Schlachten, Einzug eines fremden Gesandten in Zürich, Bündnisse, Feuersbrünste, Geburts- und Todestage, Kometen, Seegfrörne, außerordentliche Steuern, alles das findet sich in bunter Folge durcheinander.

Im selben Jahr 1705 erschien durch «GenealogJophJLum» — Pseudo-

nym von Hans Jakob Leu — in Taschenformat auf 16 Seiten eine kurze «Vorstellung der vordersten Regenten und Häupter des Erdkreises, sonderlich in Europa, welche bei gegenwärtiger Zeit sich im Leben und Regierung befinden». Das Büchlein, eine Art Vorläufer des Gothaischen Kalenders, erlebte noch zahlreiche Auflagen unter Leus Aufsicht und wurde auch nach dessen Tode immer wieder fortgesetzt und laufend überarbeitet.

Diese Übersicht war gewissermaßen nur das Probestück für eine umfangreichere Arbeit, die anderthalb Jahrzehnte später erschien und die «vornehmsten, jetzt lebenden Häupter Frankreichs» aufzählte. Später folgte ein ähnliches Nachschlagewerk über Deutschland, 1726 ein solches über die Eidgenossenschaft. Ähnliche Projekte hegte Leu auch für Spanien und England und führte darüber eifrig Korrespondenz, doch erhielt er offenbar nicht genügend Material, um diese Absichten verwirklichen zu können.

#### *«Von dem Regiment der Lobl. Eydgenoßschaft»*

Zu Anfang der zwanziger Jahre erschien in der Geßnerschen Druckerei ein Werk unter dem Titel «Von dem Regiment der Lobl. Eydgenoßschaft. Zwei Bücher... von Josia Simlero... mit erforderlichen Anmerkungen erläutert und bis auf diese Zeiten fortgesetzt von Hans Jacob Leu». Es war die erste größere selbständigere Arbeit des damaligen Unterschreibers und ein Ergebnis langer Vorbereitungen.

Josias Simlers «Respublica Helvetiorum» war erstmals 1576 in lateinischer Sprache herausgekommen, ein Werk, das einen geschichtlichen Teil enthielt, der bis in die Zeit Karls V. reichte, und anschließend eine Darstellung der schweizerischen Staatseinrichtungen der damaligen Gegenwart. Das Buch hatte mehrere Auflagen erlebt, war aber zu Leus Zeit völlig veraltet. Der Unterschreiber führte deshalb zunächst einmal die historische Darstellung nach und gestaltete auch den staatsrechtlichen Teil nach dem Zustande um 1720. Eine übergroße Pietät vor dem ursprünglichen Werk veranlaßte Leu, seine eigenen Zusätze in die Fußnoten zu verbannen, gewiß eine ehrliche und löbliche Absicht, die jedoch der Lesbarkeit der ganzen Abhandlung nicht eben zuträglich ist. Bemerkenswert sind die gründlichen Quellenangaben im historischen Teil; der Einfluß des strengen Naturwissenschaftlers und Lehrers Scheuchzer ist unverkennbar. Die «Res-

publica Helvetiorum» in Leus Überarbeitung erlebte 1735 eine zweite, vermehrte Auflage, die auch heute noch für eine eingehende Kenntnis der politischen Einrichtungen unseres Landes vor der Französischen Revolution ein unentbehrliches Hilfsmittel ist.

### *Eidgenössisches Stadt- und Landrecht*

Leu hatte damit der Leserschaft eine eingehende Darstellung des öffentlichen Rechtes seiner Zeit vorgelegt; er machte sich nun ungesäumt an die Behandlung des privaten Rechtes. Hier konnte er sich nicht auf das Werk eines Vorgängers stützen, hier mußte er Pionierarbeit leisten. Das noch wenig beackerte Gebiet des zivilen Rechtes bot einem Juristen mannigfache Schwierigkeiten. Da waren zuerst die Vorurteile der deutschen Standesgenossen zu überwinden, denen nur das römische Recht galt und die verächtlich auf die «Partikularstatuten» der eidgenössischen Orte und Herrschaften herabblickten, von denen die Meinung herrschte, daß sie eigentlich gar keine Gesetze hätten, sondern daß die Urteile mehr oder weniger der Willkür der Richter anheimgestellt seien. Leu hatte einst in seiner Beschreibung der Alpenreise den Standpunkt vertreten, daß die Gesetze an sich gut seien, aber schlecht durchgeführt würden. Nun machte er sich daran, in einem wissenschaftlichen Werk die Qualitäten dieser Gesetze nachzuweisen.

Er stieß jedoch gleich auf weitere Widerstände. Die wenigsten Satzungen waren gedruckt vorhanden, fast alles war nur von Hand geschrieben und befand sich in den Archiven, bei Gerichten und Kanzleien, oft sogar bei Privaten. Mit mühseliger Kleinarbeit, bei der ihm sein Sohn Johannes eifrig und pflichtgetreu zur Hand ging, mußte Hans Jakob Leu sein Material sammeln. Oft erhielt er abschlägigen Bescheid, da man die Gesetze als Staatsgeheimnisse betrachtete, die unter keinen Umständen nach auswärts mitgeteilt werden durften, auch nicht an einen Stand der Löblichen Eidgenossenschaft. Zudem machte sich Leu selbst die Arbeit nicht allzu leicht. Im Bestreben, daß die Satzungen der Eidgenossenschaft dem römischen Recht zur Seite gestellt werden könnten, wählte er als Schema des Aufbaues die Institutionen Justinians. Unter jedem einzelnen Paragraphen faßte er zusammen, was sich darüber in den schweizerischen Gesetzen fand, ja er

ging noch darüber hinaus und verwies in den Anmerkungen auf die naturrechtlichen Lehren, auf die Bibel, das kanonische Recht und zitierte die Auseinandersetzungen berühmter juristischer Autoren.

So schwoll das Werk immer mehr an; der erste Teil erschien 1727, der zweite im Jahr darauf, der dritte 1730 und der vierte erst 1746. Fast zwanzig Jahre lang beschäftigte sich Leu mit diesem Eidgenössischen Stadt- und Landrecht — auch wenn man die siebenjährige Abwesenheit als Landvogt auf der Kyburg einrechnet — ein lange Zeit. Und das Enttäuschendste vielleicht an der ganzen Arbeit war, daß sie kaum befriedigen konnte; stärker noch als bei der vorangegangenen Beschreibung der Eidgenossenschaft war die Darstellung ins Unförmige gewachsen, vier dicke, trockene Folianten zum Verstauben in Archiven und Bibliotheken.

### *Das Helvetische Lexikon*

Immerhin war mit großer Willensanstrengung dieser zähe Stoff gemeistert worden, und Leu machte sich ungesäumt an das nächste Werk, das seine wissenschaftliche Lebensarbeit krönen sollte, das Helvetische Lexikon. Das Zeitalter der Enzyklopädisten war auch an Zürich nicht spurlos vorübergegangen, und Hans Jakob Leu wollte den im Laufe seines bisherigen Lebens gesammelten Wissensstoff über Landeskunde, Geschichte, Geographie, Literatur seiner Heimat der Zeit und Nachwelt in einem alphabetischen Nachschlagewerk vermitteln — ein Historisch-Biographisches Lexikon des 18. Jahrhunderts. Er konnte sich dabei auf zahlreiche Vorbilder stützen. Von Professor Hofmann in Basel, den Leu 1706 besucht hatte, war im Jahre 1667 das den etwas schwulstigen Titel tragende «Lexicon universale historico-geographico-chronologico-poetico-philologicum» herausgegeben worden, 1695 folgte Bayles berühmter «Dictionnaire historique et critique». Später erschienen ähnliche Lexika auch in deutscher Sprache und schließlich von 1751 an das epochemachende Werk der französischen Enzyklopädisten Diderot und d'Alembert: «Encyclopédie ou dictionnaire raisonné des arts et des métiers».

Leus Absicht war es nun nicht, wie jene der Enzyklopädisten, seine Philosophie in der ihm geeignet scheinenden Form unter die Leute zu tragen. Leu wollte objektiv berichten über die Schweizerische Eidgenossenschaft.

Er stützte sich dabei in der unmittelbaren Ausführung auf einen Mitarbeiter in der Staatskanzlei, den Unterschreiber David Hottinger. Dieser hatte als Vorgänger von Johann Jakob Bodmer den ersten Lehrstuhl für vaterländische Geschichte am Carolinum bekleidet und war dann in den Kanzleidienst übergetreten. 1710 schon hatte er ein Programm entworfen und um Beiträge für ein allgemeines helvetisches Lexikon ersucht. Nun blieb es Leu vorbehalten, diesen Plan mit Hilfe seines Sohnes zur Ausführung zu bringen.

Während 18 Jahren erschien nun Band um Band dieses umfangreichen Nachschlagewerkes, bis 1765 mit dem zwanzigsten Band der Buchstabe Z völlig durchbehandelt war und das Finis gesetzt werden konnte. Was bedeuten aber diese 18 Jahre für den Seckelmeister und später den Bürgermeister Hans Jakob Leu an Arbeit und Aufopferung für das Werk, dessen Vollendung von vielen angezweifelt worden war, so daß er keinen Verleger dafür fand und das Werk auf eigene Kosten herausgeben mußte? Er hatte eine ausgedehnte Korrespondenz mit zahlreichen Persönlichkeiten aus den andern Orten der Eidgenossenschaft zu führen, welche ihm das Material für das Lexikon beschafften. Nicht immer ging es dabei reibungslos ab; denn einige Male wurde versucht, auf Leu einen Druck zur Annahme bestimmter Meinungen, die sich mehr oder weniger von der Wirklichkeit entfernten, auszuüben. Leu jedoch lehnte diese Douceurs dankend ab. Für ihn gab es nur ein Kriterium: die Erforschung der Wahrheit. So durfte er noch die Krönung seiner Arbeit erleben, den letzten Band seines Nachschlagebuches. Karl Dändliker nennt es eine «Fundgrube für die schweizerische historische Heimatkunde» und Leo Weisz, heute einer der namhaftesten Kenner zürcherischer Geschichte, sagt unter anderem, daß Leus bibliographische Angaben bis auf den heutigen Tag unübertroffen geblieben seien.

### *Abgerundetes Lebenswerk*

Diese gewaltige Arbeit sollte im fruchtbaren Schaffen von Hans Jakob Leu die letzte sein. Drei Jahre nach dem Erscheinen des zwanzigsten Bandes, am 10. November 1768, starb der hochbetagte Bürgermeister. Ein Rückblick auf die acht Jahrzehnte seines Lebens durfte ihn mit Befriedigung erfüllen. Unangefochten war er geruhsam auf der Stufenleiter bür-

gerlicher Ehren emporgestiegen bis zum höchsten Amt. Klar und übersichtlich hatte er das historische, politische und juristische Wissen seiner Zeit und seines Landes geordnet; konsequent war ein neues Werk erst in Angriff genommen worden, wenn das alte abgeschlossen war. Und als das umfangreichste schließlich sein Ende fand, da hatte Leu jenes Alter erreicht, da man beschaulich auf die vergangenen Tage zurückblicken und Erstrebt und Erreichtes gegeneinander abwägen darf. Für Hans Jakob Leu konnte die Bilanz, die er zu ziehen hatte, nur eine aktive sein.

Wohl blieb auch er von Schicksalsschlägen nicht verschont. Tief hatte es ihn getroffen, daß sein Tochtermann, Landvogt Felix Grebel von Grüningen, nach der Anklage von Lavater und Fübli wegen Bedrückung von Untertanen, hart bestraft werden mußte. Aber sein strenger Gerechtigkeitssinn mochte ihn trösten, daß auch der Schwiegersohn des Bürgermeisters des Standes Zürich sich nicht straflos an den Gesetzen vergehen dürfe. Das einfache und mäßige Leben, das Leu von Jugend an geführt hatte, behielt er auch bei, als er in die höchsten Staatsämter aufrückte; denn nur bei strengstem Haushalten der Kräfte konnte er sein gewaltiges Arbeitspensum erledigen, und nicht selten mußten die Schriften von seinem städtischen Hause an der Frankengasse hinaus nach dem Landsitz in Höngg wandern, wo der Unermüdliche auch während seiner Erholungszeit tätig war. Dafür entspannte er sich in regelmäßigen Badekuren, vor allem in Walterswyl bei Baar, dem damaligen Sammelpunkt der eleganten Welt.

Das Beispiel bürgerlicher Einfachheit, das Leu gegeben hatte, wirkte über seine Zeit hinaus als Vorbild zürcherischen Wesens. Ganz zu Ende des Jahrhunderts, in den Monaten unmittelbar vor der Revolution, erzählte Johann Heinrich Heidegger, ein jüngerer Verwandter von Bürgermeister Heidegger, in seinen Vorträgen «Über den Zürcherischen Luxus» (als Buch neu herausgegeben 1933 durch Dr. Leo Weisz im Orell Fübli Verlag in Zürich) folgendes: «Ein Landvogt Leu auf Kyburg, nachheriger verdienstvoller Bürgermeister, ein Mann von vieler Herzensgüte, sparsam nach Sitte der Alten, ohne Kargheit. Dieser blieb als Landvogt auf Kyburg bei seiner ihm gewöhnlichen Einfachheit und hatte nur eine Magd für die Küche und keinen Laquaien, sondern nur einen Stallknecht für die ihm notwendigen Pferde zur Senfte. Auf Reisen oder bei Gastereien war ihm sein Vorreiter genug. Wenn Gesellschaft oder großes Traktament auf dem Schlosse war, erst dann ließ man eine geschicktere Köchin von Winterthur kommen.

Dieser allgemein hochgeschätzte Mann blieb seiner Einfachheit so getreu, daß er bis zu seinem Tode alle Sonntag zum Nachtessen seine Kinder mit gesottenem Rindfleisch regalierte.»

Hans Jakob Leu hat bis heute keinen Biographen gefunden, der seiner Lebensspur bis in alle Einzelheiten nachgegangen wäre und versucht hätte, hinter dem Staatsmann und Wissenschaftler den Menschen zu suchen. Leus Leben kennt nicht ein bewegtes Auf und Ab, es ist ein Leben umsichtigster Pflichterfüllung und darum vielleicht nicht zu einer Gestaltung verlockend, obwohl die Unterlagen in reichster Fülle vorhanden sind. Gerade die ruhige Harmonie aber, welche diesen Bürgermeister des alten Zürich auszeichnet, macht ihn zu einem Symbol seiner Zeit. In ihm verkörpern sich die besten Tugenden, die seine Vaterstadt hervorgebracht hatte: Fleiß, Verantwortungsbewußtsein und treue Erfüllung übernommener Pflichten. Bis zuletzt stand der Uermüdliche im Dienste des Vaterlandes. In einer Ratssitzung erlitt er einen Schlaganfall und starb zwei Tage später, an der Schwelle zum neunten Jahrzehnt seines Lebens. Die Nachwelt darf von Hans Jakob Leu sagen, daß er sein Dasein wohl genützt und für die Wissenschaft, für Volk und Staat vieles getan hat, was den Lauf der Zeit überdauert und heute noch Zeugnis von seinem Wirken ablegt.

## ZEITTADEL

1689 26. Januar	Hans Jakob Leu geboren
1700	Lateinschule, Collegium Humanitatis, Carolinum
1705	Alpenreise mit Dr. J. J. Scheuchzer
1706	Reise nach Basel
1707—1708	Studium in Marburg
1708—1709	Reisen durch Deutschland, Niederlande u. Frankreich
1709	Eintritt in den zürcherischen Staatsdienst
1710	Landschreiber zu Wettswil
1713	Diplomatische Mission im Schwäbischen Kreistag
1716	Staatsschrift über das zürcherische Postwesen
1717	Diplomatische Mission in Württemberg Diplomatische Mission in Turin
1718	Verhandlungen in den Toggenburger Angelegenheiten (auch 1751/52, 1759)
1719	Kodifikationsarbeiten an Satz und Ordnungen des Ehegerichts Dazu während Jahren evangelischer Protokollführer bei den gesamteidgenössischen und den evangelischen Tagsatzungen und Zusammenkünften.
1720	Unterschreiber
1729	Stadtschreiber
1735—1742	Landvogt auf Kyburg
1744	Des Rats und Obervogt zu Männedorf
1744—1746	Gesandter übers Gebirge
1749	Seckelmeister Obervogt zu Altstetten

- 1754/55 Gründung der Zinskommission (Leu et Compagnie),  
zusammen mit Johann Conrad Heidegger. Erste  
Schweizer Bank im modernen Sinne
- 1756—1757 Bemühungen um eine eidgenössische Münzeinheit
- 1759 Bürgermeister von Zürich
- 1768 10. November Hans Jakob Leu gestorben

*Publizistische Tätigkeit*

- 1705—1745 Der Durchläuchtige Weltbegrif. Übersicht über die  
wichtigsten Staatsmänner Europas  
Ähnliche Regenten-Verzeichnisse  
Frankreich 1721, 1723 1726 fortgesetzt  
Deutschland 1723, 1724  
Eidgenossenschaft 1726, 1728, 1744, 1755  
Italien 1744
- 1708 Disputation «De pluralitate suffragiorum in causis  
religionis»
- 1722 Von dem Regiment der Lobl. Eydgenosschafft. Neu-  
auflage des Werkes von Josias Simler (lateinische  
Erstausgabe 1576) auf Grund der deutschen Über-  
setzung von 1646. Zweite Auflage der Leuschen  
Überarbeitung 1735
- 1727—1746 Eidgenössisches Stadt- und Landrecht. 4 Bände
- 1747—1765 Helvetisches Lexikon. 20 Bände



Johann Jakob Leu 1689—1768





Titelblatt der handgeschriebenen Biographie des berühmten Antistes Breitinger, der zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges Vorsteher der Zürcher Kirche war. Leu verfaßte diese umfangreiche Schrift mit 15 Jahren. Der Titel lautet: «Lebens Beschreibung des von Gott Hoherleuchteten Hrn. Johann Jacob Breitingers, gewesnen treüeyffrigsten Pfarrers zum Großen Münster in Zürich. geschrieben von Johan Jacob Leüwen, Studioso Collegii Carolini. von d. 1. WeinMonat 1705. bis 1. HeüMonat 1704.»



Titelblatt der handschriftlichen Schilderung von der Reise, die Leu im Sommer 1705 zusammen mit Dr. Johann Jakob Scheuchzer und vier andern Begleitern durch die Kantone Glarus, Uri, Graubünden, Wallis und Bern unternahm. Das von J. R. Holzhalb stammende Exlibris zeigt das Wappen Leus, den aufrechtstehenden Löwen, umgeben von allegorischen Figuren.

Links: Johann Conrad Heidegger 1710—1778, der Mitbegründer der Leuenbank und spätere Bürgermeister. Er war einer der glänzendsten Repräsentanten des Rokoko-Zeitalters in Zürich, ein aufgeklärter, rationalistischer Geist, der den zürcherischen Freistaat im Sinne einer patriarchalischen Herrschaftsordnung lenkte und ausbaute.





Sitzung des Kleinen und des Großen Rates im Zürcher Rathaus. Der Saal, der dem Rat der Zweihundert zur Tagung diente, ist der gleiche, in welchem noch heute das kantonale und das städtische Parlament ihre wöchentlichen Sitzungen abhalten. Vor dem mittleren Fenster der Schmalseite sitzen die beiden Bürgermeister, vor ihnen die vier Mitglieder der Kanzlei: Stadtschreiber, Unterschreiber und zwei Ratssubstitute. Hier begann Hans Jakob Leu seine Beamtenlaufbahn, die ihn schließlich bis in das Amt des Bürgermeisters führen sollte. Auf den drei übrigen Seiten des Saales sitzen die Ratsmitglieder, im Durchgang steht der Großweibel, der Abwart des Rathauses war und gleichzeitig die wichtigsten Zusammenkünfte der Bürgerschaft auf einem Umritt durch die Stadt auszurufen hatte. Nach einem Stich von David Herrliberger.



Das Rathaus von Zürich, ein Spätrenaissancebau, wurde bei der «untern Brücke», der heutigen Gemüsebrücke, an Stelle des alten, abgebrochenen Rathauses erbaut und 1698 feierlich eingeweiht. In diesem Gebäude, im politischen Zentrum des alten Zürich, war auf dem «untern Boden» das Zimmer, in dem — nach den «Memorabilia Tigurina» — «das Anleihs-Comptoir oder die Zins-Commission, die sich mit fremden Anleihungen vorzüglich beschäftigt, ihre Zusammenkünfte hat». Das Rathaus war also das erste Domizil der Bank Leu & Co. Nach einem Stich von David Herrliberger.



Die Geldtruhe von Leu & Comp. In diese Kiste, die heute im Vestibül der Bank Leu steht, mußte einst der Secretarius, der einzige besoldete Angestellte der Bank, die eingelegten Gelder unter Aufsicht der beiden «Schlüßler» versorgen. Der Kassier mußte die Geldsäcke mit dem Petschaft versiegeln und anzeichnen, was für Sorten darin seien.

Zürcher Münzen aus dem 18. Jahrhundert.

*In der Reihe links*

Fünfdukat 1724  
 Doppeldukat 1743  
 Dukat 1748  
 Halbdukat 1745  
 Vierteldukat 1743

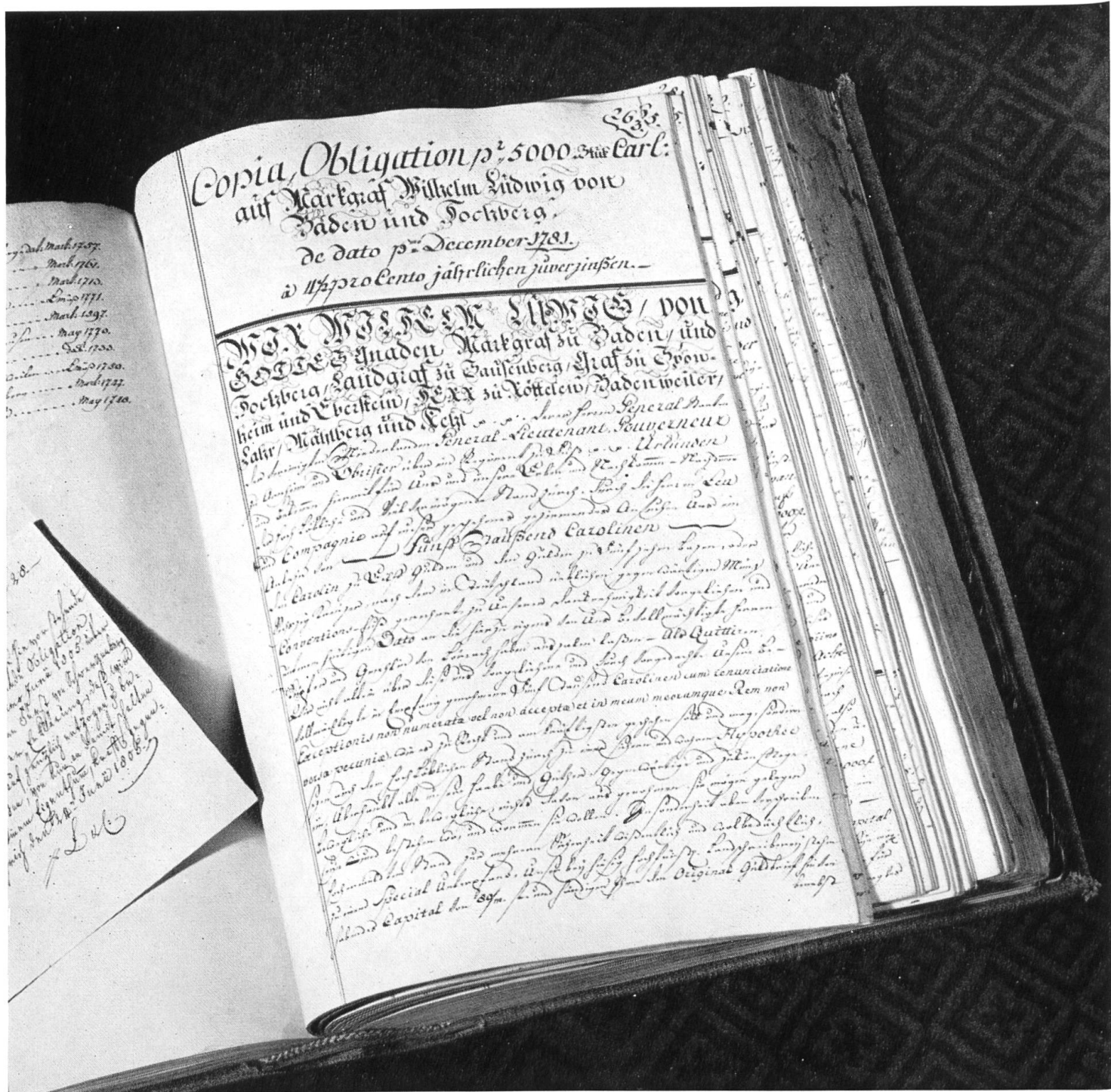
*In der Reihe rechts*

Taler um 1700  
 20-Schilling 1730  
 10-Schilling 1732  
 1 Zürich-Batzen 1749  
 1 Schilling 1751

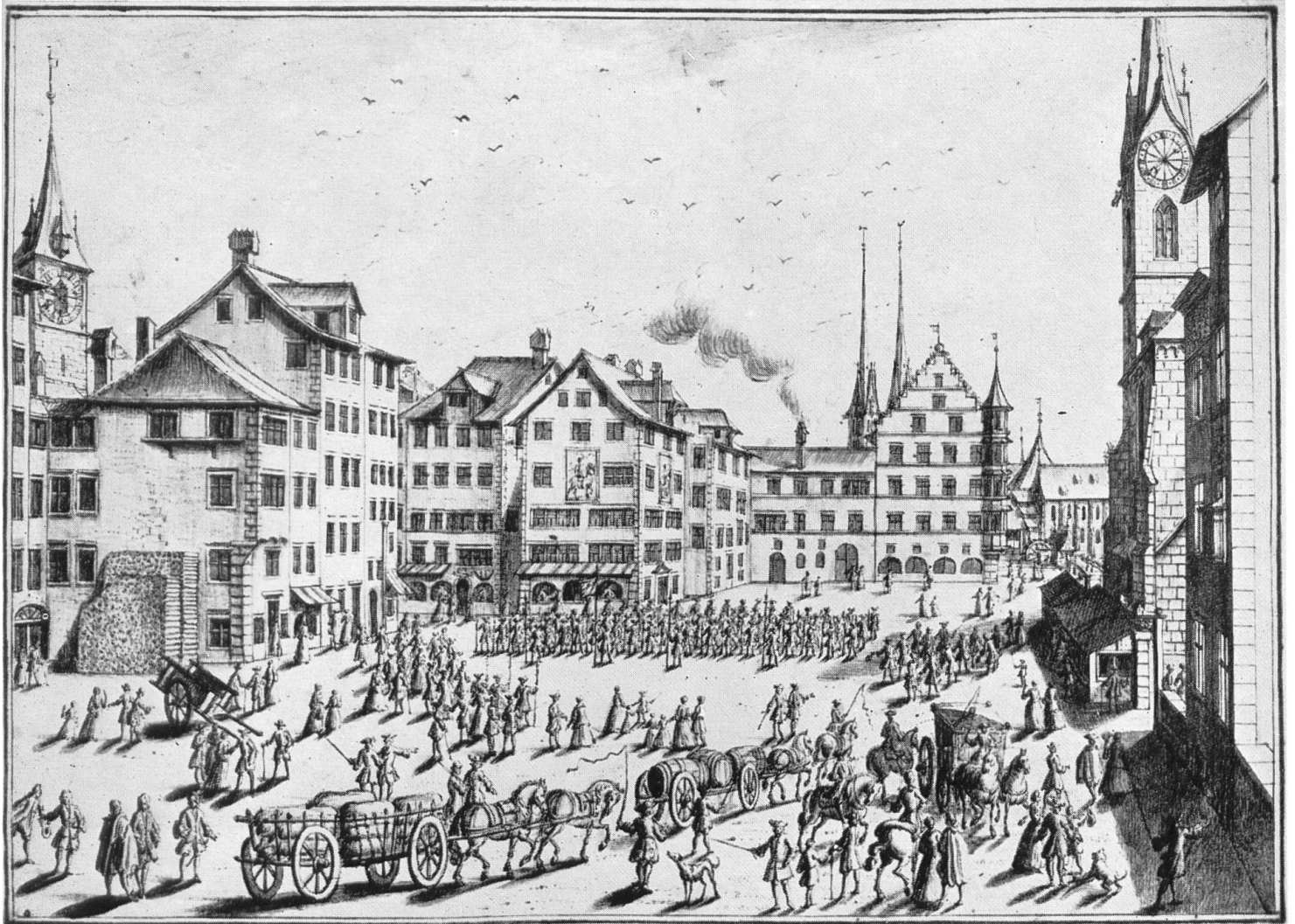
Die abgebildeten Münzen stammen aus Zürcher Privatbesitz.

Als Rechnungseinheit diente das Pfund Heller, das 20 Schillingen oder 240 Hellern entsprach. Zwei Pfund waren ein Zürcher Gulden, der also 40 Schillinge zu 12 Heller oder 16 Batzen zu 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Schilling enthielt. Die Kaufleute rechneten den Gulden zu 60 Kreuzern. In Zürich kursierten damals inländische und ausländische Zahlungsmittel.





Abschrift eines Schuldbriefes im Kopierbuch der Bank Leu 1781. Markgraf Wilhelm Ludwig von Baden und Hochberg bestätigt «für Uns und unsere Erben und Nachkommen — Nachdemme der Hoch Löbliche und Vielvermögende Stand Zürich, durch die Herren Leu und Compagnie auf unser geschehenes geziemendes Ansuchen Uns ein Anlehen von — Fünf Tausend Carolinen... vorgeliehen und unterm heütigen Datto an die hier zu eigens von Uns bevollmächtigte Herren Kupfer und Gmehlin von Lörrach haben und zalen lassen...» Als Sicherung stellt der Markgraf dem Hochlöblichen Stand Zürich «alle unsere Habe und Güther, gegenwärtige und zukünftige, bewegliche und unbewegliche, nichts davon aus genohmen, sie mögen gelegen seyn und bestehen wo, und wo immer sie wollen» zur Verfügung.



Der Münsterhof war ein Brennpunkt der alten Stadt Zürich. Auf der einen Seite erhebt sich der schlanke Turm des eben in jenen Jahren restaurierten Fraumünsters, vor dem eine Reihe von Krämerbuden stehen. Zwischen 1702 und 1796 diente der Platz auch für Jahrmärkte. An der Stelle, wo sich heute das 1752/54 erbaute Zunfthaus zur «Meise» erhebt, steht noch der aus dem 17. Jahrhundert stammende «Einsiedlerhof» mit Treppengiebeln und vierstöckigem Erkeranbau.

**Freud-CANTATA**  
über die  
so hohe und höchst-würdige  
**Ehren-Wahl**  
Ihro Gnaden und Weisheit  
**S E R R E**  
Herrn Bürgermeister  
**Hs. Jacob Leu,**

Welche geschah  
den 16ten May 1759. zu allgemeiner Freude  
des

**Vatterlandes.**

Diesem Verdienst-vollen  
**Vatter des Vatterlandes**  
zu Ehren besungen.

In Musik gesetzt,

Von

**Johannes Schmidlin,**  
Pfarrer in Wehikon und Seegraben.



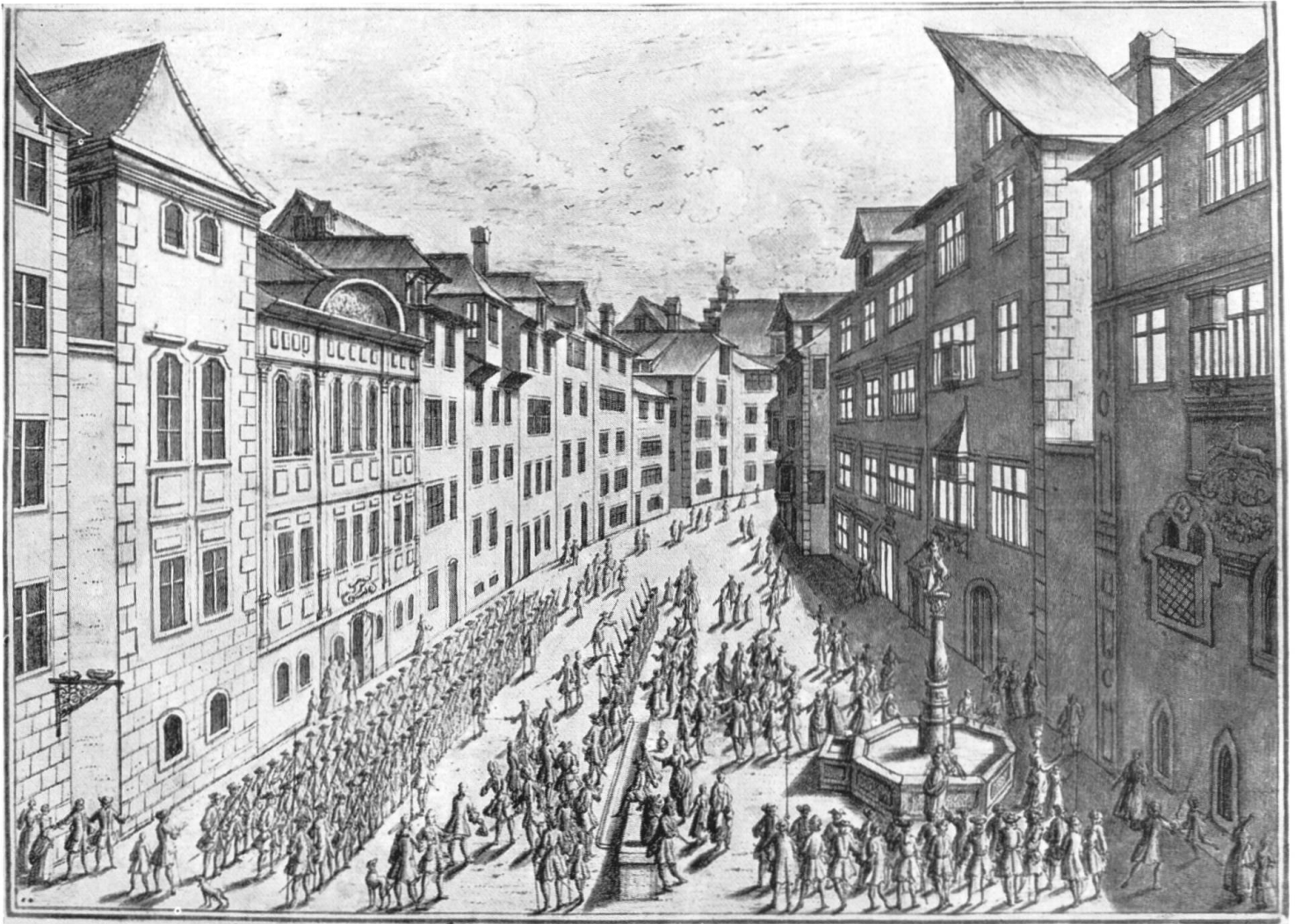
**Zürich,**

Getruckt in Bürgelischer Truckerey.

Titelblatt der «Freud-Cantata» über die Wahl von Leu zum Bürgermeister. Die Kantate des Pfarrers Johannes Schmidlin erinnert an die bisherigen Leistungen des Gefeierten. Die feierliche Kantate würdigt den neuen Bürgermeister als Krone des Rates und preist seinen Ruhm, der weit über die Grenzen Zürichs hinausreiche.



Lustfeuerwerk um 1740. Anlässlich von Empfängen fremder Gesandter und anderer festlicher Gelegenheiten — Solennitäten nannte man sie damals — wurde die Zürcher Bevölkerung durch Abbrennen von Feuerwerk ergötzt, das auf dem Bauschänzli vor sich ging. Die Organisation der pyrotechnischen Vorstellung lag bei einer Vereinigung jüngerer Artilleristen, die sich später «Feuerwerker-Gesellschaft» nannte und unter diesem Namen heute noch existiert. Ein solches Feuerwerk dauerte meist länger als heute. So fand im Jahre 1698 zur Einweihung des Rathauses eine Solennität statt, die von 9 Uhr abends bis gegen Mitternacht dauerte. Der Anlaß des hier von J. C. Uehlinger (1703—1768) dargestellten Feuerwerkes hat sich nicht mehr ermitteln lassen.



Der Neumarkt, der von der inneren Stadt zum Hirschengraben führt, erfuhr im 18. Jahrhundert eine bedeutende bauliche Umgestaltung. Das Zunfthaus zur «Schuhmachern» — die heutige «Eintracht» erbaut von David Morf, dem Architekten von «Meise» und «Rechberg», wurde 1742 vollendet. Das Neumarkt-Panner, d. h. die Quartierfeuerwehr, hat sich hier zu einer Uebung oder Inspektion aufgestellt.

Das Stichwort «Zürich» im 20. Band des Helvetischen Lexikons. Nach verschiedenen Namensformen des Wortes Zürich folgen die topographische Beschreibung und die Geschichte, die hier in ihren Anfängen noch reichlich sagenhafte Züge aufweist. Später schließen sich eingehende Schilderungen der staatlichen Einrichtungen an.

Allgemeines  
Helvetisches, Eidgenössisches,  
Oder  
Schweizerisches  
LEXICON,

In welchem

Das, was zu wahrer Erkenntnis des ehe- und  
diesmahligen Zustandes und Geschichten der Helve-  
tischen und Eidgenössischen oder Schweizerischen, auch derselben  
Zugewandten und Verbündeten Landen, auch deren darinnen befindlichen  
Orten, Geschlechtern, und fürnehmsten Personen, welche sich in Geist- und  
Weltlichem Stand, in den Wissenschaften und Künsten,  
in dem Krieg und sonst hervorgethan und noch  
ihm; erforderlich seyn mag,

Aus allen denen hievon handelnden gedruckten und  
geschriebenen Büchern und vielen sonst erhaltenen schrift-  
lichen Nachrichten in Alphabetischer Ordnung  
vorgestellt wird

Von

Hans Jacob Leu.

I. Theil. A.

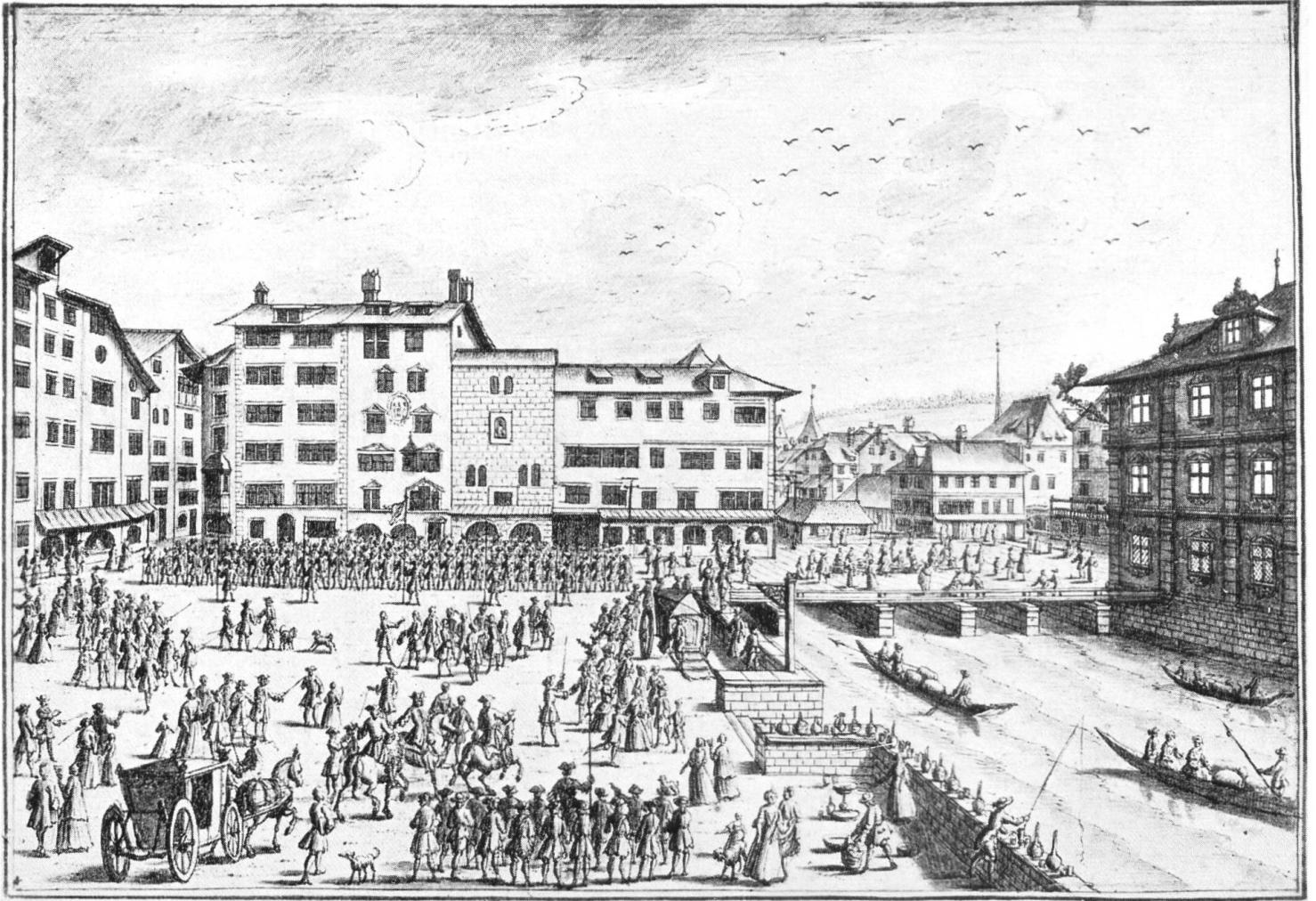
Zürich / bey Hans Ulrich Denzler / MDCCXLVII.

Zürich.

Auch Zürich und in dem XIV. Seculo auch Zuirich, Zürit, Zyrik und Zürch, wie es auch von einigen Fremden etwann annoch unbegründt geschrieben wird: in Latein, Turicum, Thuricum, Tigurum, Turigum, Turegum, Thurigum, Turregum, Duregum, Tauregum, Turregium, Turicense auch Thuricenum Castrum auch Tugurum, Tugurimum, in Französischer Sprach Zurich, in Italiänischer Zurigo, ein grosse wohlgebaute volkreiche und wolbevestnete Stadt, welche das erste Ort der Eidgenossenschaft ausmachet, und in derselbigen den Vorisz hat: sie ligt an dem End und Ausflus des von ihren den Namen habenden und hernach vorkommenden Zürich Sees, dessen Ausflus erstlich in der Stadt die Aa und gleich darunter die Limmat genannt wird, und die Stadt in zwey ungleiche aber durch Bruggen zusammengefügte Theil abtheilet, (davon der zur rechten Seiten etwas höher und grösser als der zur Linken und der erste die grosse und der letztere die kleine Stadt genannt wird: ) an einem angenehmen Ort zwischend zweyen an Wein und Korn fruchtbaru Höhen, und fließet gleich unter der Stadt ein anderer Fluss die Sil genannt, in die gedachte Limmat, und durch die grosse Stadt der Wolfbach:

Von dem ersten Ursprung dieser Stadt sind die Bericht und Meynungen ungleich, und ohne genaue Begründung; es setzen selbigen viele auch alte Geschichtschreiber auf die Zeiten des Patriarchen Abrahams, daß zu selbiger Zeit ein König Thuricus auf der linken Seiten des gedachten See-Ausflusses auf der Höhe, wo dermahlen der Linden-Hof stebet: ein Schloß und kleines Städtlein angelegt haben solle; und melden andere, daß zu den Zeiten des Patriarchen Jacobs ein deutscher König Suevus auf der rechten Seiten gedachten See-Ausflusses der andern und dismahl mehrere Stadt den Anfang gegeben habe; auch noch andere wollen den Ursprung derselben den Tauriscis zuschreiben. Ob aber zu obiaen Zeiten solche von den Morgenländern und dem Meer entlegne Orte  
X 3 schon

Erste Seite des Helvetischen Lexikons, Band I. Hans Jakob Leu kündigt im Titelblatt dieses ersten Bandes des zwanzigbändigen Lexikons kurz den Inhalt des Nachschlagewerkes an: Es soll die Zustände in den eidgenössischen Orten, bei den Zugewandten und Verbündeten beschreiben und die Persönlichkeiten anführen, die sich in Wissenschaften und Künsten, im Krieg oder sonstwie hervorgetan haben. Leus Lexikon stellt heute noch eine Fundgrube für die historische Heimatkunde dar.



Auf dem Weinplatz hat sich das Panner, wie im 18. Jahrhundert die quartiermäßig organisierten Feuerwehren in Zürich genannt wurden, versammelt. Die Truppe hatte vor dem berühmten Gasthof zum «Schwert» (heute Samen-Mauser) Aufstellung genommen. Auf dem Mäuerchen an der Limmat stehen Weinflaschen, aus denen der durstigen Feuerwehr nach Abschluß der Übung offenbar ein Trunk kredenzt werden sollte.



Das alte Siegel der Bank Leu & Co. ist auch heute noch im Gebrauch.



Das Gebäude der Bank Leu. Als die Zinskommission mit dem Zusammenbruch des alten Zürich im Jahre 1798 verschwand und die Bank Leu zur privaten Firma wurde, löste sich auch bald die enge Ortsgebundenheit an die staatliche Verwaltung im Rathaus. Im Jahre 1855 bezog die Bank Räumlichkeiten an der Stüßihofstatt und um 1900 an der Bahnhofstraße, Ecke Münzgasse. 1915 siedelte Leu & Co. in das Gebäude zum «Leuenhof» an der Ecke Bahnhofstraße—St. Peterstraße über, wo sie heute noch ihren Sitz hat.



Vestibül der Bank Leu. In der Mitte des Raumes steht Herkules, der auf seinen Schultern die Decke trägt. Im Hintergrund die Bilder der beiden Gründer der Bank, Hans Jakob Leu und Johann Konrad Heidegger.

Die Bilder auf Seiten I—V und IX—XIV stammen aus der Graphischen Sammlung der Zentralbibliothek Zürich.

## GESCHICHTE MUSS LEBENDIG WERDEN

Der Verein für wirtschaftshistorische Studien hat sich zum Ziel gesetzt, Forschungen auf dem Gebiet der schweizerischen Wirtschaftsgeschichte zu fördern und ihre Bekanntmachung zu unterstützen. Eine blühende Wirtschaft und Fortentwicklung der Technik läßt die Frage nach den Anfängen entstehen. Nichts kann die Entwicklung aus bescheidenen, ja armseligen Verhältnissen und den Wert aller Pionierarbeit besser zur Anschauung bringen als die Lebensbeschreibungen der Männer und Frauen, die mit Wagemut und Weitblick Brot für spätere Generationen pflanzten.

### SCHWEIZER PIONIERE DER WIRTSCHAFT UND TECHNIK

Eine reich illustrierte Reihe von Lebensbeschreibungen bedeutender Persönlichkeiten der schweizerischen Wirtschaftsgeschichte.

Im Frühjahr 1955 erscheinen:

#### **Band 1**

*Philipp Suchard (1796—1884)*

#### **Band 2**

*Kurzbiographien von*

*J. J. Sulzer-Neuffert (1782—1853)*

*Henri Nestlé (1814—1890)*

*Rudolf Stehli-Hausheer (1816—1884)*

*C. F. Bally (1821—1899)*

*Joh. Rud. Geigy-Merian (1830—1917)*

#### **Band 3**

*Johann Jakob Leu (1689—1768)*

**Die Sammlung wird fortgesetzt**

In Vorbereitung sind Biographien von

*Daniel Jeanrichard,*

des berühmten Zeugschmieds und Uhrenmachers, der oft als Begründer der schweizerischen Uhrenindustrie betrachtet wird, und zahlreicher weiterer Gründer und Pioniere.